

806. Verbindungsgleise. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

„Mit Zuschrift, datirt 9. April 1897, übermitteln Sie uns einen Plan für die Erstellung einer provisorischen Geleiseanlage zwischen der Station Schlieren und der neu zu erbauenden Gasfabrik der Stadt Zürich daselbst zur Vernehmlassung.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß hierorts der Stadt Zürich die Konzession für die Kreuzung der Straße I. Klasse Schlieren-Engstringen bereits erteilt worden ist und daß wir im Uebrigen gegen die Anlage keine Einwendungen zu machen haben.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.